

## Neue Aufgaben im Sozialamt Umsetzung der sächsischen Verwaltungsreform

### 1. Vom Landesamt für Familie und Soziales zu übernehmende Aufgaben

Ab dem 1. August werden durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden folgende Anträge bearbeitet und beschieden:

- Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderung nach dem § 69 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch einschließlich der Ausgabe des Schwerbehindertenausweises,
- Anträge auf Gewährung des Landesblindengeldes nach dem Landesblindengeldgesetz,
- Anträge auf Gewährung des Bundeserziehungs- und Bundeselterngeldes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz bzw. dem Bundeselterngeldgesetz,
- Anträge auf Gewährung des Landeserziehungsgeldes nach dem Landeserziehungsgeldgesetz.

### 2. Standort

Die Anträge für die in der Nr. 1 genannten Leistungen werden im Sozialamt, auf der Junghansstraße 2, im Erdgeschoss, im Sachgebiet (SG) Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld (Leistungen aus I a und b) und im SG Elterngeld/Erziehungsgeld (Leistungen aus I c und d) bearbeitet und entschieden.

### 3. Erreichbarkeit der Sachgebiete

Antragsformulare werden ab dem 1. August 2008 in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden und in den Verwaltungsstellen Cossebaude, Langebrück und Weixdorf ausgereicht und ausgefüllt entgegengenommen. Die SG Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld und Elterngeld/Erziehungsgeld werden nach dem Umzug ab dem 7. August 2008 ebenfalls Antragsformulare ausreichen und entgegennehmen sowie für eine umfassende Beratung zur Verfügung stehen.

Personen, welche einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft stellen, können aber entscheiden, ob sie den Schwerbehindertenausweis im zuständigen Sachgebiet auf der Junghansstraße 2 oder in ihrem zuständigen Ortsamt bzw. in ihrer zuständigen Verwaltungsstelle abholen möchten.

### Sprechzeiten, beide SG betreffend:

Montag:	9 bis 12 Uhr
Dienstag:	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9 bis 12 Uhr
Freitag:	9 bis 12 Uhr.

### Kontakt:

SG Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld: (03 51) 4 88 12 00  
Schwerbehinderteneigenschaft-LBlindG@Dresden.de

SG Elterngeld/Erziehungsgeld: (03 51) 4 88 12 01  
Elterngeld@Dresden.de

### Impressum

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Sozialamt  
Telefon (03 51) 4 88 48 61  
Telefax (03 51) 4 88 48 28  
E-Mail sozialamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
und (03 51) 4 88 26 81  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presseamt@dresden.de

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
www.dresden.de

Redaktion:  
Juli 2008

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.